

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Miebach-Services GbR, Am Gallenberg 12, 57462 Olpe

§ 1 Anwendungsbereich / Begriffsbestimmungen

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche rechtlichen Beziehungen der Miebach-Services GbR mit dem Kunden. Insbesondere kommen diese Allgemeinen Bestimmungen bei Lieferung von Waren und / Dienstleistungen zur Anwendung als auch im Rahmen von Werkverträgen wie etwa der Projektierung und der technischen Überholung von Blockheizkraftwerken.
- Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von Ihnen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, sofern Miebach-Services GbR nicht schriftlich deren Geltung zugestimmt hat. Insbesondere gelten diese Bestimmungen auch dann, wenn die Miebach-Services GbR in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Bestimmungen abweichenden Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Miebach-Services GbR als Auftraggeber

Sofern die Miebach-Services GbR bei Dritten Waren und / oder Dienstleistungen zur Bestellung bzw. Ausführung in Auftrag gibt, gilt eine Bestellung erst dann als erteilt, wenn die Miebach-Services GbR diese schriftlich abgefasst und unterschrieben hat. Mündlich, fernmündlich oder unter Zuhilfenahme von sonstigen technischen Mitteln (z. B. E-Mail) sind für die Miebach-Services GbR nur dann verbindlich, wenn diese durch nachträgliche Übersendung einer schriftlichen Bestellung durch die Miebach-Services GbR bestätigt werden.

§ 3 Lieferumfang, Lieferfrist

- Tritt die Miebach-Services GbR als Auftragnehmer – etwa im Rahmen von Serviceleistungen – auf, gilt folgendes:
- Eine Liefer- und / oder Ausführungsfrist geschuldeter Waren und / oder Dienstleistungen beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- Die Liefer- und / oder Ausführungsfrist der geschuldeten Waren und / Dienstleistungen verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von der Miebach-Services GbR liegen, wie z. B. Betriebsstörungen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, Schlechtwetter, soweit solche Hindernisse nachweislich für die Erbringung der Waren und / oder Dienstleistungen von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten sowie Subunternehmern eintreten. Die Liefer- und / oder Ausführungsfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Hindernisse sind auch dann nicht von der Miebach-Services GbR zu vertreten, wenn diese während der Dauer eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten. Von der Miebach-Services GbR werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Kunden schnellstmöglich mitgeteilt.

- Der Lieferumfang von geschuldeten Waren- und / Dienstleistungen wird durch schriftliche Auftragsbestätigung von der Miebach-Services GbR bestimmt. Konstruktions- und Formänderungen, die auf Verbesserungen der Technik sowie Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Liefer- und / oder Ausführungszeit vorbehalten, sofern die von der Miebach-Services GbR geschuldete Ware und / oder Dienstleistung nicht wesentlich geändert wird und die Änderungen dem Kunden zumutbar sind.
- An Angeboten, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Urheberrecht vor: sie dürfen Dritten, insbesondere Firmen und Personen, die im Wettbewerb stehen, nicht zugänglich gemacht werden.
- Kostenvoranschläge sind nicht bindend.
- Angebote sind, auch wenn nicht besonders verabredet, freibleibend und unverbindlich.

§ 4 Annullierungskosten

- Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann die Miebach-Services GbR unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 20% der vereinbarten Vergütung für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern.
- Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. § 5 Preisänderungen
- Änderungen der Vergütung sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als drei Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist die Miebach-Services GbR berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

§ 6 Untersuchung/ Mängelgewährleistung

- Der Kunde ist verpflichtet, die bei der Miebach-Services GbR beauftragten Waren- und / oder Dienstleistungen abzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich auf etwaige Mängel hin zu untersuchen und solche Miebach-Services und der Hausverwaltung-Miebach schriftlich mitzuteilen. Etwaige Mängel sind der Miebach-Services GbR vom Kunden in nachvollziehbarer Weise unverzüglich und schriftlich nach Entdeckung mitzuteilen. Nach Mitteilung wird die Miebach-Services GbR wie folgt Nacherfüllung leisten:
- a.) Die Miebach-Services GbR ist berechtigt entweder durch Nachbesserung oder Nachlieferung angezeigte Mängel zu beseitigen.
- b.) Stellt sich heraus, dass der vom Kunden angezeigte Mangel nicht vorlag oder seine Ursache nicht in von der Miebach-Services GbR erbrachter Lieferung hatte, so kann die Miebach-Services GbR dem Kunden den mit der Analyse und sonstigen mit der Bearbeitung entstandenen Aufwand entsprechend der aktuellen Preisliste für Dienstleistungen von der Miebach-Services GbR gegenüber dem Kunden in Rechnung stellen, sofern dem Kunden bei der Meldung des Mangels Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

- c.) Kann die Miebach-Services GbR einen der Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nach dreimaliger angemessener Fristsetzung durch den Kunden nicht beseitigen oder sind für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde anstelle der Nachbesserung den Rücktritt vom Vertrag oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen.
- d.) Im Falle der Arglist sowie der Übernahme einer Garantie durch die Miebach-Services GbR bleiben die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen unberührt.

§ 7 Haftung

- 1. Die Miebach-Services GbR haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Miebach-Services GbR haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im Falle der Verletzung dieser Pflicht haftet die Miebach-Services GbR jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Die Miebach-Services GbR haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten.
Die Miebach-Services GbR haftet nicht für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden sowie für mittelbare Schäden. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Vorsatz und Arglist.
- 2. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 3. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von der Miebach-Services GbR.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- 1. Die Miebach-Services GbR behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur Zahlung vor.
- 2. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Waren durch die Miebach-Services GbR gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht dies ausdrücklich durch die Miebach-Services GbR schriftlich erklärt wird.
- 3. Werden die an die Miebach-Services GbR gelieferten Waren mit anderen, nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt die Miebach-Services GbR das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für die Miebach-Services GbR.
- 4. Der Kunde darf von der Miebach-Services GbR gelieferte Waren weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde die Miebach-Services GbR unverzüglich davon zu benachrichtigen und der Miebach-Services GbR alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte von der Miebach-Services GbR erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter sind auf Eigentum von der Miebach-Services GbR hinzuweisen.
- 5. Die Miebach-Services GbR verpflichtet sich, die von der Miebach-Services GbR zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als der Wert ihr zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

§ 9 Zahlungsbedingungen

- 1. Rechnungen von der Miebach-Services GbR sind binnen 5 Tagen fällig und zahlbar.
- 2. Scheck- und Wechselhergaben gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit der Miebach-Services GbR. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Sie sind sofort in bar zu zahlen.
- 3. Verzugszinsen berechnet die Miebach-Services GbR mit 10 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sind höher anzusetzen, wenn Miebach-Services und die Hausverwaltung-Miebach eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist.
- 4. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von Miebach-Services nicht anerkannten Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.
- 5. Sofern nicht schriftlich anderes mit der Miebach-Services GbR vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 30% der Auftragssumme nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung, 60% nach Lieferterminbestätigung 10% nach Lieferung. Die Zahlung auf das Konto der Miebach-Services GbR gilt als Auftrag.

§ 10 Aufrechnung / Abtretung

- 1. Der Kunde kann gegen Forderungen von der Miebach-Services GbR nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 2. Eine Abtretung von Forderungen des Kunden gegen die Miebach-Services GbR ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Miebach-Services GbR statthaft.

§ 11 Sonstiges

- 1. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Olpe ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Miebach-Services GbR.
- 2. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz von der Miebach-Services GbR zuständig ist. Die Miebach-Services GbR ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.
- 3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.
- 4. Ist eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gilt eine

Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

- Die in unseren pauschalen Wartungsangeboten aufgeführten Entfernungskilometer gelten für jeweils 1 Strecke berechnet nach Google-Maps. Sollte nach Auftrag die im Angebot aufgeführte tatsächliche Strecke überschritten werden, so wird das jeweils höhere Wartungsangebot als Berechnungsgrundlage genommen, bzw. die Mehrkilometer gesondert berechnet. Es kann auch das Angebot mit der nächst höheren Kilometerangabe genommen werden.
- Zusatzarbeiten bei der Wartung können mündlich oder schriftlich in Auftrag gegeben werden. Diese gelten als Anerkannt wenn der Service-Arbeitsbericht unterschrieben wurde. Abzüge aus der Rechnung werden nachgefordert.
- Hat der Kunde die Miebach-Services GbR beauftragt und einen festen Einsatztermin vereinbart, hat dieser für Zugang zu dem BHKW zu sorgen. Ist dieses nicht möglich ist die Miebach-Services GbR im Vorlauf von 3 Stunden darüber zu informieren. Ist kein Information erfolgt und der Servicemitarbeiter kann den Einsatz nicht durchführen so sind vom Kunden die Fahrtkosten und mindestens eine Monteurstunde als Schadenersatz zu leisten.

Datenschutzerklärung

Die Miebach-Services GbR stellt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicher. Wir haben entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die gewährleisten, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Umfang der Datenerhebung und -speicherung

Im Allgemeinen ist es für die Nutzung unserer Internetseite nicht erforderlich, dass Sie personenbezogene Daten angeben. Wenn Sie jedoch über unser Internetangebot Mietgesuche oder andere Anfragen an uns richten bzw. unseren Benachrichtigungsservice nutzen, fragen wir Sie nach bestimmten persönlichen Daten, die uns die Bearbeitung Ihres Anliegens und eine Kontaktaufnahme mit Ihnen ermöglichen sollen. Die Angabe dieser Daten steht Ihnen frei. Ihre Daten werden lediglich für den Zweck der Kontaktaufnahme bezüglich Ihrer Anfrage genutzt und stehen ausschließlich einem dafür zuständigen und begrenzten Personenkreis zur Verfügung.

Datenerfassung im Rahmen der Nutzung des Internetangebots

Zur Optimierung unserer Webseite sammeln und speichern wir Daten wie z. B. Datum und Uhrzeit des Seitenaufrufs, die Seite, von der Sie unsere Seite aufgerufen haben und ähnliches. Dies erfolgt anonymisiert, ohne den Benutzer der Seite persönlich zu identifizieren. Die gespeicherten Daten werden nur zu statistischen Zwecken und zur Optimierung des Internetangebots nicht zurückführbar ausgewertet. Auf unserer Internetseite kommen teilweise Cookies zum Einsatz. Cookies sind kleine Textdateien, die vom Webserver an den Webbrowser des Nutzers gesandt und dort für einen späteren Abruf gespeichert werden. Ob Cookies gesammelt werden können, bestimmen Sie selbst, indem Sie Ihren Browser in der Weise einstellen, dass Sie vor dem Speichern eines Cookies informiert werden und eine Speicherung erst erfolgt, wenn Sie dies ausdrücklich akzeptieren.

Weitergabe von Daten an Dritte

Daten, die beim Zugriff auf unser Internetangebot protokolliert worden sind, werden an Dritte nur übermittelt, soweit wir gesetzlich oder durch Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind oder die Weitergabe im Falle von Angriffen auf unsere Internetinfrastruktur zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe dieser Daten, gleich ob zu kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecken. Von Ihnen übermittelte persönliche Daten werden Dritten ebenfalls nicht zugänglich gemacht.

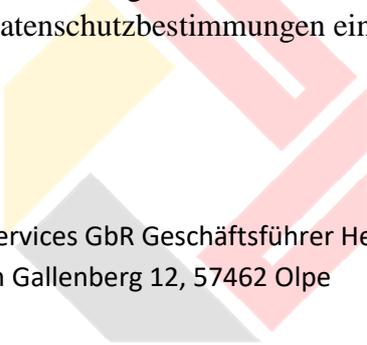
Minderjährigenschutz

Minderjährige sollten nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Daten an uns übermitteln. Wissenlich fordern wir weder Minderjährige zur Übermittlung solcher Daten auf, noch speichern wir diese wissenlich.

Links zu Internetangeboten Dritter

Soweit von unserem Internetangebot auf Angebote Dritter verlinkt ist, haben wir keinen Einfluss darauf, dass auch diese Dritten die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Haßloch-Olpe, den 1.1.2020 Miebach-Services GbR Geschäftsführer Heike Miebach, Breslauer Straße 26,
67454 Haßloch und Andre Miebach, Am Gallenberg 12, 57462 Olpe



Miebach kwk Service
Kraft-Wärme-kopplung